

Anlage 3: Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der SuS Prognosen

Dieser Sachstandsbericht ergänzt den Teil B Lösung zur Vorlage der Schüler- und Schülerinnenzahlen für den Ausschuss für Schule und Kultur am 12.06.2025.

Vorausberechnungen von Schülerinnen- und Schülerzahlen und des Bevölkerungswachstums sind, insbesondere in den letzten Jahren, von erheblichen Strukturveränderungen geprägt (Zuwanderung ab 2016, Corona, Ukrainekrieg 2022). Präzise Vorhersagen über weitere Entwicklungen sind unter diesen Umständen nur schwer möglich. Annahmen, die unter bestimmten schulstrukturellen und demografischen Voraussetzungen einen möglichen Entwicklungspfad im Rahmen des Vausberechnungsmodells erfolgen können, liegen hiermit vor.

Die Schulstandortplanung des Schulamtes hat sich zum Ziel gesetzt, die knappen Ressourcen von Schulplätzen, Räumen, Personal und Mensen/ der Mittagsversorgung zur bestmöglichen Bildungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bremerhaven einzusetzen. Die Vausberechnungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen sind ein zentrales Instrument. Das Schulamt erhebt unterjährig regelmäßig die aktuellen Zahlen, um auf Änderungen schnell reagieren zu können.

Wie aus den verschiedenen Übersichten (vgl. Vorlage ASK) deutlich wird, steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) über alle Schulstufen. Der erhebliche Mangel an Ressourcen stellt das Schulamt wiederkehrend vor besondere Herausforderungen. Nur durch regelmäßige Rücksprachen mit den Schulaufsichten sowie den Schulleitungen gelingt es, Lösungen herbeizuführen, die jedoch oftmals nicht den einzuhaltenden Standards entsprechen. Dies sind bspw. die Auflösung von Fachräumen zugunsten von Klassenräumen, überkapazitäre Aufnahmen von SuS, Veränderungen von pädagogischen Konzepten usw. Da das Schulamt aufgefordert ist, allen schulpflichtigen Kindern einen Schulplatz zuzuweisen, dient dieser Sachstandsbericht als Übersicht der bereits getätigten sowie noch ausstehenden Anstrengungen für die Sicherstellung des Schulbetriebs .

Primarstufe

In den kommenden Jahren werden dauerhaft etwa 5.000 SuS die Grundschulen der Stadt Bremerhaven besuchen. Dies sind im Vergleich zu den Zahlen aus 2017/ 2018 noch einmal etwa 700 Kinder mehr und entspricht in etwa zwei weiteren Grundschulen. Mit der Neuen Grundschule Geestemünde (NGG) konnte für den Süden der Stadt weiterer Schulraum geschaffen werden. Die NGG ist 3-zügig und der Schulbetrieb findet aktuell in Mobilbauten statt. Ein Schulneubau ist in Ermangelung finanzieller Mittel derzeit an diesem Standort nicht vorgesehen. Auffallend ist aber auch die dauerhaft hohe Anzahl von etwa 1.200 SuS in den Einschulungsjahrgängen (siehe Abb. 2 ASK Vorlage). Diese Steigerungen bedingen sich durch die Flüchtlingskrise und Faktoren wie Geburtenzahlen, Zuzüge und die Schaffung von Neubaugebieten. Wie in der Anlage 1: InfoTool Primar erkennbar ist, wird der vorhandene Bedarf an Schulraum weiterhin nicht ausreichend gedeckt. Wesentlich schwieriger als im Süden ist die Situation allerdings weiterhin in der Stadtmitte. Die Stadtteile Mitte und Lehe sowie das Schierholzgebiet zeigen für die Jahre 2026/ 2027 und 2027/ 2028 weiteren Bedarf von wenigstens zwei Klassenverbänden (KLV) auf. Zusammenfassend sieht sich das Schulamt aktuell und in den kommenden Schuljahren vor der Herausforderung, zusätzliche Klassenverbände trotz des extremen Lehrkräftemangels einrichten zu müssen. Mit einer Entspannung in der Primarstufe ist nach aktueller Zahlenlage vorerst nicht zu rechnen, da auch die Daten vom Statistischen Landesamt die

Einschulungsjahrgänge weiterhin mit etwa 1.200 SuS ausweisen. Gleichzeitig wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/ 2027 die Situation erschweren. Der Ausschuss für Schule und Kultur ist über den Ausbau des Rechtsanspruchs zuletzt im März 2025 informiert worden. Die Ausbauplanungen haben zur Folge, dass an allen Grundschulen mit der Bereitstellung eines offenen Ganztags bauliche wie strukturelle Maßnahmen umzusetzen sind. Die vorgelegte Machbarkeitsstudie weist dabei lediglich die maximalen Potenziale an ausgewählten Standorten aus. Die Umsetzung des Minimalanspruchs, angesichts mangelnder finanzieller Ressourcen aus Bund, Land und Kommune dagegen zeigt, dass mit kleineren Lösungen Antworten auf die fehlenden Möglichkeiten gegeben werden können. Allerdings wächst der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hoch und wird in den folgenden Jahren alle vier Jahrgänge in der Primarstufe umfassen. Dann gilt es im Hinblick auf die Frage nach der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs bis zu 5.000 Kinder täglich an fünf Tagen in der Woche mit einem auskömmlichen Mittagsangebot zu versorgen. Hierfür stehen dem Schulamt bis dato keine finanziellen Ressourcen zu Verfügung. Die derzeitigen Planungen einer optimalen Versorgung entstehen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Anbei eine Auswahl an einzuleitenden Maßnahmen, die sich aus der Gesamtschau Schulstandortplanung teils ableiten lassen und teils nach aktuellen Prüfungen in die Realisierbarkeit überführt werden sollen:

- Umzug der Tagesschule am Standort Friedrich-Ebert-Schule (FES) zugunsten der Ausweitung der W+E Beschulung als dauerhafte 2-Zügigkeit und der Herrichtung eines potenziell gebundenen Ganztags. Der Umzug erfolgt an die Lutherschule in das zusätzliche Gebäude in der Neulandstraße 71. An der FES müssen Klassenräume aufgelöst und umgenutzt werden, damit die Essensversorgung in der Schule erfolgen kann. Die Horräume sind nicht auskömmlich für die Anzahl an Kindern und zudem nicht barrierefrei.
- Herrichtung des ehemaligen Kulturladens an der Fichteschule für die Essensausgabe und Umbau der Räumlichkeiten für den Ganztags. Da die Fichteschule nicht barrierefrei ist, kann die Mittagsversorgung nicht im Schulgebäude erfolgen. Mit dem Umbau des Kulturladens geht der Schule faktisch Raum verloren, der ausschließlich für Unterricht und Betreuung notwendig gewesen wäre. Die Nutzung des alten Fichtegebäudes steht aus wenig sachdienlichen Gründen gar nicht zur Verfügung.
- An der Altwulsdorfer Schule kann keine Essensversorgung gewährleistet werden. Hier wären entweder umfassende bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäudeteilen notwendig (Sommerhaus, Hort) oder die Versorgung über einen externen Anbieter, wie bspw. das Seniorenhaus in unmittelbarer Nachbarschaft, sicher zu stellen. Der Auszug der Kontaktpolizisten aus dem sog. Sommerhaus ist eine Folge der äußerst geringen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, da das gesamte Schulgebäude denkmalgeschützt ist. Entsprechend hoch fallen die Kosten für notwendige Baumaßnahmen aus.
- Die Mensakapazitäten an der Marktschule reichen an der Schule Am Leher Markt zwar aus, blockieren damit allerdings bis auf Weiteres die Umsetzung des seitens der Oberschule angestrebten Konzeptes einer Teilgebundenheit. Hier kollidieren die Interessenslagen. Der Handlungsbedarf an diesem Standort ist komplex und muss zielführend auf die multifunktionale Gestaltung des gemeinsam genutzten Campus hinauslaufen.

Sekundarbereich I (Sek I)

In der Sekundarstufe I ist bis 2030 mit einem kontinuierlichen Anstieg der SuS Zahlen zu rechnen. Im Schuljahr 2025/ 2026 wurde bereits die vorherberechnete Marke von 7.000 SuS im System (Jahrgangsstufe 5 bis 10) erreicht. Die Zahlen werden wie im Primarbereich ein anhaltend hohes Niveau erst noch erreichen, folglich sind dann dauerhaft etwa 8.000 SuS künftig an den Oberschulen und dem Gymnasium. Wie in der Abbildung 4 (Vgl. ASK Vorlage) deutlich zu erkennen ist, gibt es im Verlauf der Sek I deutliche Spitzen in den Schuljahren 2025/ 2026 (wobei das kommende Schuljahr als bereits versorgt gilt) und 2027/ 2028. Die erwarteten SuS und die vorhandenen Schulplätze sind der Anlage 2: InfoTool Sek I zu entnehmen. Es ist festzustellen, dass die im Verlauf der Vorjahre prognostizierten erhöhten Bedarfe weiterhin Bestand haben und aktuell sogar übertroffen werden. Die Bedarfe zur Schaffung zusätzlichen Schulraums, insbesondere in Lehe, haben daher aus Sicht der Schulstandortplanung unverändert Gültigkeit. Die Aufnahmekapazitäten der Schulen und den damit auch weiter dringend benötigten Gebäuden (Schulgebäude, Sportstätten, etc.) werden laufend analysiert und optimiert. Der Sek I Bereich steht im Schuljahr 2027/ 2028 vor einer sehr großen Herausforderung: Es fehlen dann weitere 10 KLV. Dies ist neben den überlasteten Jahrgängen 7 und 8 eine besondere Überauslastung. Die 10 KLV entsprechen etwa 220 SuS, die zurzeit keinen Schulplatz in der Sekundarstufe I bekommen könnten, da die geplanten Kapazitäten nicht auskömmlich sind und bereits in zwei aufeinander folgenden Schuljahren vollständig ausgeschöpft wurden. Das Schulamt hat den Ausschuss für Schule und Kultur dazu in der Vergangenheit laufend informiert. Das InfoTool Sek I zeigt deutlich den Mehrbedarf bis 2033/ 2034 auf. Anbei eine Auswahl an einzuleitenden Maßnahmen, die sich aus der Gesamtschau Schulstandortplanung teils ableiten lassen und teils nach aktuellen Prüfungen in die Realisierbarkeit überführt werden sollen:

- An der Gaußschule II wird ein weiterer Fachraum zugunsten der Einrichtung eines Klassenraums umgebaut. Des Weiteren stellt sich die Schule auf eine künftige, dauerhafte 4-Zügigkeit ein und ändert entsprechend das pädagogische Konzept.
- An der Carl-von-Ossietzky Oberschule (CvO) wird es nochmals eine Erhöhung um zusätzliche Klassenverbände im kommenden Schuljahr geben, was die Umnutzung weiterer Fachräume, hier PC-Raum, mit sich bringt. Des Weiteren beabsichtigt die Oberschule die Umstellung auf eine Teilgebundenheit. In der Zukunft wird die CvO tendenziell 6-zügig werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die angrenzende Oberstufe in ihren Ausbaumöglichkeiten ggf. deutlich eingeschränkt werden wird.
- Der Bedarf in den Stadtteilen Mitte und Lehe kann durch die Schule am Ernst-Reuter-Platz nicht gedeckt werden, solange die Entscheidung für den Ausbau zu einer Vierzügigkeit nicht getroffen wird. Damit einher geht die verringerte Kapazitätenplanung der Beschulung von Kindern im Förderbereich W+E. Der Ausschuss für Schule und Kultur sowie der Magistrat sind hinlänglich über diese besonders schwierige Sachlage informiert. Ausweichmöglichkeiten werden an anderen Schulen geschaffen, was wiederum beim Übergangsverfahren 4 nach 5 in den kommenden Jahren ggf. deutlich mehr Verschiebungen mit sich bringen wird.
- Die Neue Oberschule Lehe wird in den Neubau zum Schuljahr 2025/ 2026 bereits mit einem zusätzlichen Klassenverband in Jahrgang 5 einziehen. Die geplante Fünfzügigkeit reicht mit Blick auf die dargestellten Prognosen nicht aus. Die neue Bemessungsgrundlage wird sich ebenfalls wie an anderen Standorten auf die Umnutzung von Räumen sowie auf die Umgestaltung pädagogischer Konzepte auswirken.

Mittelverwendung

Die Umsetzung baulicher Maßnahmen obliegt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Sämtliche Planungsschritte müssen vom Schulamt begleitet werden. Die Rückkopplung mit den Schulleitungen erfolgt ebenfalls über das Schulamt, so dass die Investitionen sich auf weit mehr belaufen, als die Bereitstellung von finanziellen Möglichkeiten. Im Zuge der Gesamtschau Schulausbauplanung erfolgten erste Hinweise auf das Gesamtvolumen – im Folgenden wird eine Auswahl an Sanierungs- und Unterstützungshilfen des Schulamtes aufgezeigt:

- Fachraumsanierung aus Corona-Sondermitteln: 400.000 Euro
- Ausbau Ganztage (keine Bundes- oder Landesmittel!): 225.000 Euro
- Sicherheitslage an Schulen (Magistratsbeschluss 2022): 546.000 Euro
- Sonderprogramm digitale Infrastruktur: 430.000 Euro
- Diverse Zuschüsse zu o.g. Umbaumaßnahmen: 1,4 Mio. Euro

In Summe hat das Schulamt zwecks der Notwendigkeit an zügiger Umsetzung der generierten Maßnahmen rund 3 Mio. Euro bereits aus Rücklagen und Fachprogrammen investiert. Hinzu zu zählen sind Maßnahmen, die mit der STÄWOG im Zuge des Campus ERNST-NGL und der Pestalozzischule geplant waren/ sind. Hier wurden bereits rund 300.000 Euro investiert, um die Machbarkeiten potenzieller Bauvorhaben darzustellen. Eine Absage an die jeweiligen Bedarfe hieße auch, dass die Investitionssumme sich nicht amortisieren wird.